

DIE GRÜNEN IM LANDTAG INFORMIEREN



PRESSEMITTEILUNG
NR.182a vom 8.9.88

Staatskanzlei spricht Sende-Verbot für 'van-Gogh-TV' aus
GRÜNE: "Entscheidung unverzüglich zurücknehmen"

Das Sende-Verbot für das 'van Gogh-TV' im Rahmen des "Medienkunstfestivals" in Osnabrück, haben der medienpolitische Sprecher der GRÜNEN im Landtag, Jürgen Trittin (Göttingen) und die kulturpolitische Sprecherin der Fraktion, Ruth Hammerbacher (Osnabrück), als "typisch für den kleinkarierten Geist der der Niedersächsischen Landesregierung" gewertet.

Es sei besonders bedauerlich, so die beiden Landtagsabgeordneten, daß für ein wichtiges kulturpolitisches Ereignis wie das Europäische Medienkulturfestival Niedersachsen auf diese Weise als Veranstaltungsort unattraktiv gemacht würde.

Die beiden Abgeordneten der GRÜNEN haben mit einer kleinen Anfrage die Landesregierung unter anderem um eine Stellungnahme gebeten, warum das Verbot erging. Darüber hinaus forderten Jürgen Trittin und Ruth Hammerbacher die Landesregierung am (heutigen) Donnerstag auf, ihre Entscheidung unverzüglich rückgängig zu machen.

rh/sb

Fraktion Die Grünen
Ruth Hammerbacher-Richter
Jürgen Trittin

Z.K., GWP
BLL

8.9.1988

Kleine Anfrage

zur schriftlichen Beantwortung
~~der~~

Betr.: 'van-Gogh-TV'

Im Rahmen des europäischen "Medienkunstfestivals" in Osnabrück wollten die VeranstalterInnen auch als "van Gogh-TV" künstlerisches Fernsehen in den lokalen Äther abstrahlen.

Wie der Neuen Osnabrücker Zeitung vom 07.09.1988 zu entnehmen ist, verbot die Staatskanzlei diesen Versuch. Anderenfalls hätten die VeranstalterInnen mit strafrechtlicher Verfolgung zu rechnen.

Die Post allerdings hätte diese Veranstaltung - bei rechtzeitiger Antragstellung - genehmigen können, wie dies im Rahmen der Documenta in Kassel bereits einmal geschehen ist.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen erging das Verbot?
2. Wer wäre für eine solche Veranstaltung Genehmigungsbehörde, und im Rahmen welcher Fristen müßte ein Antrag auf Genehmigung gestellt werden?
3. Inwieweit unterscheidet sich die Rechtslage in Osnabrück von der in Kassel?
4. Kann sich die Landesregierung vorstellen, daß ihre Verbotsaktion den Ruf Niedersachsens als kulturpolitische Provinz europaweit festigt?


Hammerbacher